

Liefervorschrift

Liefervorschrift für ESCHA Kartonagen

Inhalt

1. Ziel | Zweck
2. Geltungsbereich
3. Liefertermin und Lieferverzug
4. Lieferaufmachung
5. Palettierung
6. Lieferschein und Kennzeichnung
7. Lieferung, Versandart
8. Dokumenteneigner

Elektronisch archiviertes Dokument, ohne Unterschrift rechtsgültig.
Vervielfältigung unterliegt nicht dem Änderungsdienst.

1. Ziel | Zweck

Das Ziel dieser Vorschrift ist es, einen optimalen Materialfluss innerhalb der Lieferkette zu gewährleisten, indem die Waren sicher verpackt, verladen und für die Identifikationsprozesse im Hause ESCHA gekennzeichnet (etikettiert) werden.

ESCHA behält sich das Recht vor, bei wiederholter oder gravierender Nichtbeachtung dieser Liefervorschrift mangelhafte Warensendungen mit Prüfbericht zu Lasten des Auftragnehmers (Lieferant) teilweise oder als Komplettsendung zurückzuweisen.

2. Geltungsbereich

- Diese Vorschrift gilt für alle Anlieferungen von Artikeln in ESCHA Kartonagen.
- Ausnahme: Vertraglich festgelegte Individualregelungen (z.B. Systemlieferanten, Logistikpartner)

3. Liefertermin und Lieferverzug

Verbindlicher Tag der Anlieferung ist der jeweils auf unseren Bestellungen angegebene Liefertermin (Datum der Ankunft bei ESCHA).

4. Lieferaufmachung

Als Verpackung werden ausschließlich die von ESCHA freigegebenen Kartonagen genutzt. Die Kartonagen sind über den von ESCHA vorgegebenen Hersteller zu beziehen. Zur Auswahl stehen die folgenden Größen:

ESCHA Kartonage klein



268 mm x 184 mm x 118 mm (LxBxH)

ESCHA Kartonage groß



391 mm x 256 mm x 118 mm (LxBxH)

- Auf jeder ESCHA-Bestellung werden für den jeweiligen Artikel die zu benutzende Kartongröße und die Menge pro Karton angegeben. Die Menge pro Karton kann noch einmal in Artikelmenge pro Tüte unterteilt sein. Auf jeden Kunststoffbeutel muss ein ESCHA-Etikett aufgeklebt werden.
- Zur Polsterung in der Kartonage kann Luftpolsterfolie verwendet werden. Jegliches Füllmaterial, wie z.B. Styropor, das sich mit den Artikeln vermischen kann, ist nicht zulässig.
- Die Kartonage wird mit dem Deckel verschlossen und mit Umreifungsband in Querrichtung einfach gesichert. Um ein Einschneiden der Umreifungsbänder in die Kartonage zu verhindern, sind Kantenschutzprofile zu verwenden. Die Verwendung von Klebeband ist nicht zulässig.

Umreifung:



- Das Gesamtgewicht von 8 Kilogramm pro Karton darf unabhängig von der Kartongröße nicht überschritten werden.
- Um das Ausdrucken der korrekten Etiketten zu gewährleisten, wird dem Lieferanten über entsprechende LOGIN-Daten der Zugriff auf das ESCHA-Webportal ermöglicht. Im Webportal kann der Lieferant die jeweilige Bestellnummer auswählen sowie die Menge pro Behälter. Die Internetadresse lautet:

<https://labels.escha.net>

Der Ausdruck der Etiketten dient der ESCHA Einkaufsabteilung als Avisierung der bestellten Waren und darf erst mit dem tatsächlichen Versand der Ware erfolgen.

Vom Zeitpunkt des Druckvorgangs bis zum Eintreffen der Ware bei ESCHA, wird mit der üblichen Transportzeit von maximal zwei Werktagen gerechnet.

- Die ESCHA-Etiketten müssen unabhängig von der Kartongröße, auf der jeweils kurzen Seite, welche mit den Ausstanzungen versehen ist angebracht werden (siehe folgende Fotos).



Richtig!



Falsch!



Falsch!



Falsch!

5. Palettierung

- Werden ausschließlich große Kartonagen versendet (vgl. 4. Lieferaufmachung), so sind als Ladeträger hochregallagerfähige, intakte und tauschfähige (siehe Bestimmungen der EPAL / GPAL) Europaletten, nach UIC 435-2 (1.200x800 mm) mit Gütezeichen RAL-RG 993, jeweils behandelt nach IPPC-Normverfahren, zugelassen. Werden außerdem oder ausschließlich kleine Kartonagen versendet, müssen Halb-Paletten (800x600 mm) oder Viertel-Paletten (600 x 400 mm) verwendet werden. Als Alternative können in Anlehnung an die RAL-RG 993 Einwegpaletten verwendet werden, die hochregallagerfähig, transportsicher, intakt, trocken, und sauber sind. Die Maße der Palette dürfen max. 1.200 x 1.000 mm betragen.
- Nicht akzeptiert werden Paletten/Ladeträger mit folgenden Kriterien:
 - Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
 - Ein oder mehrere Bretter fehlen.
 - Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist.
 - Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.
 - Mehr als zwei Boden- oder Deckrandbretter sind so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
- Schlechter Allgemeinzustand:
 - Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (morsch, faul, starke Absplitterungen).
 - Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden.
 - Starke Absplitterungen sind an mehreren Klötzen vorhanden.
 - Offensichtlich sind unzulässige Bauteile verwendet worden (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze).
- Die Ware muss transportsicher sein und witterungsbeständig geschützt werden.

- Die Kartonagen müssen so auf den Ladungsträgern platziert werden, dass die etikettierte Seite der Verpackung außen sichtbar ist, um ein späteres Scannen der Ladung im Wareneingang bei ESCHA zu ermöglichen (siehe Fotos).

Halb-Palette mit kleinen Kartonagen



Europalette mit großen Kartonagen



- Die Verpackungen dürfen auf dem Ladungsträger maximal **4 x** übereinander gestapelt werden. Sind auf einem Ladungsträger sowohl kleine als auch große Kartonagen geladen, so müssen diese so gestapelt werden, dass die breite Seite der kleinen Kartonnage auf der langen Seite der großen Kartonnage aufliegt.

Stapelung:



- Die maximal zulässige Verpackungshöhe einschließlich des Ladeträgers darf 650 cm nicht überschreiten.
- Die Ware muss mit witterungsbeständiger Stretchfolie geschützt werden. Wird die Ladung zusätzlich umreift, müssen Kantenschutzprofile verwendet werden.
- Das Gewicht der Ladeinheit richtet sich nach der Belastbarkeit der jeweiligen Palettengröße. Insgesamt darf das Gesamtgewicht von 600 kg nicht überschritten werden.

6. Lieferschein und Kennzeichnung

- Auf dem Lieferschein sind grundsätzlich unsere ESCHA-Bestell-, Zeichnungs- und Artikelnummer, Herstellungsdatum, Chargennummer sowie unser Indexstand anzugeben. Weiterhin muss eindeutig gekennzeichnet sein, ob es sich um eine Teillieferung bzw. eine Restlieferung handelt.
- Die Lieferscheinnummer sowie jede einzelne Bestellnummer muss zusätzlich als Barcode (Code 39) auf den Lieferschein gedruckt werden. Der Barcode der Lieferscheinnummer sollte so aufgedruckt werden, dass er bei (neben, unter oder über) der Lieferscheinnummer steht und die Barcodes der Bestellnummern müssen so positioniert sein, dass eine eindeutige Zuordnung zu der jeweiligen Position gewährleistet ist.

Beispiel:

ESCHA Bauelemente GmbH Elberfelder Str. 32 D- 58553 Halver			
		Lieferschein-Nr. 345123 Datum 21.05.2012 Lieferanten-Nr. 1111 Seite 1/3	
Lieferschein			
Position	Artikel	Bestellung	Menge
1.0	8018807 Flanschgehäuse SW 17 x 19,3 mm Werkstoff: CuZn39PB3F43 Zeichnung: 5003687-b	11102653 	1000 Stk.
2.0	9010036 Flanschgehäuse SW 24 x 26,5 mm Werkstoff: CuZn39PB3F50 Zeichnung: 5004385-c	11132043 	2000 Stk.
3.0	8021964 Steckerstift FS12 Werkstoff: CuNi2bAu0,8 Zeichnung: 500656-b	11198470 	1000 Stk.

- Lieferscheine oder Packlisten sind geschützt, unverlierbar jedoch aber gut sichtbar oben an jeder Ladeeinheit oder jeder Verpackungseinheit anzubringen.

Anbringung Versandtasche:



- Zusätzliches Beifügen der Lieferscheine oder sonstiger Dokumente im Inneren der Außenverpackung ist deutlich mit „Papers inside“ von außen zu kennzeichnen.
- Mehrere Paletten pro Identnummer (ESCHA-Artikelnummer) sind zusätzlich mit einer Palettennummer (z.B. 1/2, 2/2 etc.) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist außen unverlierbar und gut sichtbar anzubringen.

7. Lieferung, Versandart

- Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Lieferanten an die Lieferanschrift von ESCHA, welche in den Bestellungen angegeben ist.
- Für den Fall, dass ESCHA der Frachtzahler ist (vertragliche Vereinbarung), ist ausschließlich der Versand über unsere Vertragspartner unter Angabe unserer Kundennummer zulässig.
 bei Paletten: DACHSER GmbH & Co. KG : Kundennummer ESCHA 18010490
 bei Paketen: UPS Inc.& Co. OHG: Kundennummer ESCHA 990321

- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir seit dem 01.10.2010 Transportrechnungen von Fremdunternehmen nicht mehr akzeptieren. Auf sämtlichen Frachtdokumenten muss unbedingt unsere Kundennummer vermerkt werden, um eine Falschberechnung der Transportkosten zu vermeiden.
- ESCHA ist „bekannter Versender“ mit der Zulassungsnummer DE/KC/01201-01 durch das LBA Braunschweig. Durch diese Zulassung verpflichten wir uns zu dieser Vorgehensweise.
- Wird per Luftfracht an uns geliefert, muss der Auslieferungsspediteur „reglementierter Beauftragter“ im Sinne des LBA sein.

8. Dokumenteneigner

Dokumenteneigner dieser Verfahrensanweisung ist die Abteilung Einkauf. Dem Einkauf obliegt alleinverantwortlich die Entscheidung der Änderung von Anweisungen sowie der Änderungsdienst. Die Dokumentenfreigabe sowie das vereinbaren und gestatten von Ausnahmen (vertraglich) erfolgt durch die Gesamtleitung Materialwirtschaft und Gesamtleitung Produktion der ESCHA GmbH & Co. KG.